

Staatliches Schulamt Cottbus

Staatliches Schulamt Cottbus | Blechenstraße 1 | 03046 Cottbus

Stadt Cottbus
Leiter des Geschäftsbereiches für
Jugend, Kultur, Soziales
Herrn Berndt Weiße
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Blechenstraße 1 03046 Cottbus

Bearb.: Frau Orphal Gesch-Z.: 12.1 / Orp

Hausruf: (0355) 48 66 315 Fax: (0355) 48 66 398

www.schulaemter.brandenburg.de cornelia.orphal@schulaemter.brandenburg.de

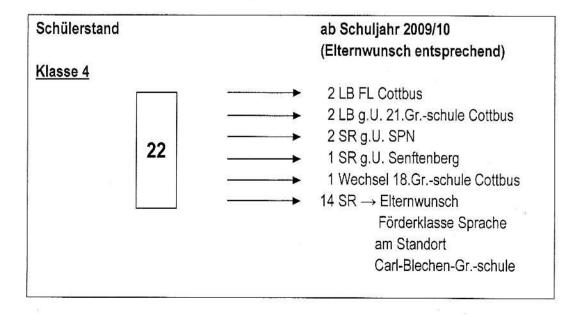
Cottbus, 24. Januar 2009

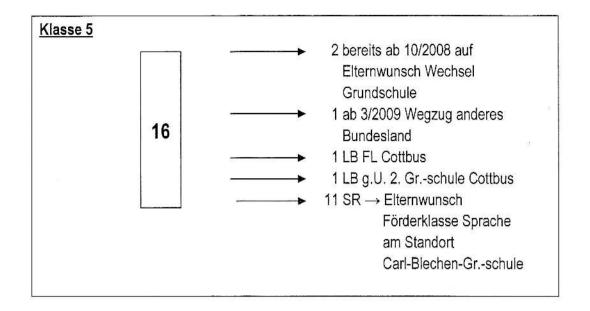
Ergänzung zur schulfachlichen Stellungnahme zur Entwicklung der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Sprache" vom 27. August 2008

Sehr geehrter Herr Weiße,

gemäß § 6 (2) Sonderpädagogik-Verordnung (SopV) vom 2. August 2007 ist der sonderpädagogische Förderbedarf "alle zwei Jahre in geeigneter Weise zu überprüfen".

Elternberatungen und Feststellungsverfahren erfolgten für die Klassenstufen 4 und 5 und wurden im Dezember 2008 abgeschlossen.





Die 11 Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 6 verlassen die Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Sprache" zum Ende des Schuljahres 2008/09.

Innerhalb des Ü7-Verfahrens erfolgen für diese Schülerinnen und Schüler die Feststellungsverfahren zum Aufnahmeverfahren in weiterführende allgemeinbildende Schulen.

Laut Brandenburgisches Schulgesetz § 105 (1) 4 und § 105 (3) kann die Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Sprache" ab dem Schuljahr 2009/10 nicht mehr fortgeführt werden.

Mit der Schließung der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Sprache" Grüne Schule in Cottbus empfehle ich die Festschreibung der Möglichkeit zur Einrichtung von Förderklassen "Sprache" je nach Bedarf und Elternwunsch am Standort der Carl-Blechen-Grundschule Cottbus/Sandower Grundschulzentrum.

Mit freundlichen Grüßen

Gerald Boese